

Die Gleichheit

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

ersch. wöchentlich einmal, je Freitags.
Es bezieht durch alle Postanstalten.
Abonnementpreis 3 Mk. pro Vierteljahr.



Alle Zuschriften für die „Gleichheit“ an H. Hornholt, Ulm a. D., Poststr. 47, Telefon 1443.
Alle für das Geschäftsverhältnis des Gewerksvereins bestimmten Postsendungen sind zu adressieren:
Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 68, Greifswalderstr. 222.
Sämtliche Geldsendungen an H. Schumacher, Berlin N. O. 68, Greifswalderstr. 222.
Postfachkonto 25 221 beim Postamt Berlin N. W. 7.



Zuglegen, die sechsfach gespaltene Beilage 1 Mk., für den Arbeitsnachwuchs 50 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

In den ersten Tagen des neuen Jahres.

Von Arbeiterssekretär J. Göttschen-Wachen.

Das alte Jahr 1920 mit seinen reichen Erfahrungen auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung ist ins Meer der Zeitläufe hinübergegangen, ein neues Jahr hat angefangen. Mit zu verstehender Spannung wird sich jeder Anhänger unserer Bewegung fragen: „Was wird uns das neue Jahr bringen? Wird es der Arbeiterschaft sowie der seit 6 Jahren notleidenden Masse des deutschen Volkes die Morgenröte einer besseren Zeit bringen? Oder soll dieses auch noch ein Jahr der Kämpfe und Entbehrungen für die deutsche Arbeiterschaft sein?“

Wenn wir einen Rückblick in das Verflissene werfen, so müssen wir uns sagen, daß durch emsige Gewerkschaftsarbeit Großes geschaffen worden ist. Dieses alles, was an Gutes für die Arbeiterschaft geleistet worden ist, hier anzuführen, würde zu weit gehen. Aber auf anderer Seite haben wir auch im Erfahrung gebracht, daß trotz der intensiven Arbeit auf dem Gebiete der Lohn- u. Arbeitsfragen, die die gesamte deutsche Arbeiterbewegung, besonders aber die deutschen Gewerksvereine geleistet haben, der Arbeiterschaft manches Bittere besetzt worden ist. Was auf der einen Seite die Berufsorganisation Gutes schaffte, das verschlang auf der anderen Seite ausbeuterische Preistreiberei der Schieber und Wucherer. Die „endlose Schraube“ wie die ständigen Lohnkämpfe bezeichnet werden, ist das Werk dieser Verbrecher am Lebensmarkt des deutschen Volkes. Des weiteren litt und leidet auch noch besonders die Arbeiterschaft unter den Folgen des durch den unglückseligen Ausgang des blutigen Weltkrieges uns aufgezwungenen „Friedensvertrages von Versailles“. Schwer sind die Lasten, die das deutsche Volk zu tragen hat, drückend schwer für diejenigen, die auch schon in besseren Zeiten Not und Elend als ständigen Gast hatten. Auch das fest koalierte Unternehmertum hat zum allergrößten Teile sich der Notwendigkeit der Gewährung höherer Löhne, die den schweren Verhältnissen der Arbeiterschaft in etwas Rechnung tragen, verschlossen. Heftige Kämpfe waren allerorts notwendig; die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mußten durch weitere Entbehrungen vielfach erzwungen werden. Fortschritte auf dem Gebiete des Arbeiterrechts, die die Arbeiterschaft durch emsige Organisationsarbeit erzielt hat, ist dem rückständigen Teile des Arbeitgeberturns ein Dorn im Auge. Sie versuchen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die Arbeiter wieder in das vorkriegszeitliche Joch der Knechtschaft hineinzudrängen. Trotz der Millionen schweren Kriegsgewinne, trotz der gegenwärtig noch sehr hohen Gewinne, welche das Unternehmertum fortlaufend einheimst und die alle nur ein Erzeugnis der emsigen Arbeits- und Opferfreudigkeit der arbeitenden Volksmasse

sind, hält man es auch von dieser Seite absolut nicht für notwendig, der Arbeiterschaft dasjenige an Verdienst und Mitbestimmungsrecht zukommen zu lassen, was ihr eigentlich gebührt. Weitere Ausbeutung der gesamten Arbeiterschaft ist auch heute noch bei dem Unternehmertum höchster Grundsatz. Was unter solchen Verhältnissen dringende Notwendigkeit war, nämlich Einigkeit und Geschlossenheit ist leider von einem großen Teil der Arbeiterschaft nicht beachtet worden. Politisch ganz links stehende Elemente haben es verstanden, durch Masendreherei und Maulheldentum die Arbeiterschaft aufzupeitschen und dadurch den unvernünftigen Teil der Arbeiter als Werkzeug zu gewinnen. Uneinigkeit und Zwietracht ist hierdurch in die Reihen des arbeitenden Volkes gesetzt und somit viel Unheil und Schaden angerichtet worden.

Warum ist dies möglich gewesen? Auch darüber ein offenes Wort. Der größte Teil der heute organisierten Arbeiterschaft hatte es bis zum Ausbruch der Revolution nicht für notwendig gefunden, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Ja, noch mehr. Bis dahin waren noch sehr viele Anhänger der sogenannten „gelben Betriebsvereine“. Da, mit einem Schlage vollzieht sich auch bei diesen eine Umwandlung, die in manchen Fällen jeden alten und vernünftig denkenden Gewerkschaftler in Staunen versetzt hat. Es ist nämlich zu verzeichnen, daß eine große Anzahl dieser Gelben von ehemals heute sich als diejenigen bezeichnen, die durch Verkündigung des Evangeliums der Rätediktatur der Arbeiterschaft das Heil bringen wollen. Der Ruf nach Schaffung einer Einheitsorganisation nach echt russischem Muster ist bei diesen „Auchgewerkschaftlern“ an der Tagesordnung. Alte erprobte Führer, die Jahrzehnte lang für die Interessen der Arbeiterschaft gekämpft und gelitten haben, hat man mit Arbeiterverrättern auf eine Stufe gestellt, ja teilweise den Stuhl vor die Tür gesetzt, um an deren Stelle Leute zu beordern, die vor kurzer Zeit als Führer der Gelben bekannt waren und jetzt nur noch mit großem Geschrei und einer Menge Schlagworte der Arbeiterschaft Rettung bringen wollen. Den gesunden Gedanken der Tarif- und Arbeitsgemeinschaft verkennen diese Leute ganz und gar, weil sie aus Rückständigkeit oder Dummheit, den Gedanken nicht in sich aufnehmen können. Was durch diese Zerstückelungspolitik der Arbeiterschaft für Schaden zugefügt worden ist, weiß nur derjenige zu ermessen, dem auch immer und zu jeder Zeit das Wohl und Wehe der Arbeitskollegen am Herzen lag. Es ist daher allerhöchste Zeit, daß der Teil der Arbeiterschaft, der in der gegenwärtigen schweren Zeit den Weg der Untermittel noch beschreitet, zur Einsicht und Erkenntnis gelangt, daß durch engeren Zusammenschluß der großen Masse dieser größere Dienste geleistet werden kann. Es ist daher besondere Aufgabe unserer Gewerksvereinskollegianen und Kollegen mit Hand ans Werk zu legen zur Aufklärung der Arbeiterschaft, weil gerade die Gewerksvereinsbewegung in mehr als 52 Jahren praktischer Gewerkschaftsarbeit

der Welt bewiesen hat, daß sie es versteht, gesunde und vorleithaste Arbeiterpolitik zu leisten. Möge sich daher jeder Anhänger unserer Gewerksvereinsbewegung zum neuen Jahre den festen Entschluß lassen, seine ganze Kraft mehr wie bisher im Dienste unserer Sache zu stellen. Lassen wir uns trenn u. fest zusammenhalten und zur Stärkung der Deutschen Gewerksvereinsbewegung mit beitragen, damit das Jahr 1921 ein Jahr des Friedens und der Versöhnung wird. Nicht Klassenkampf, nicht Klassenhaß, sondern ausgleichende Gerechtigkeit wollen wir; denn nur einmütige Zusammenarbeit macht es möglich, im neuen Jahre der Arbeiterschaft erträgliche Lebensverhältnisse zu verschaffen. Darum nochmals: Arbeitet alle an dem Ausbau unserer gesamten Bewegung. Tretet ein für Recht und Gerechtigkeit auf dem Gebiete des Lohn- und Arbeiterrechtes, damit das Jahr 1921 für jeden unserer Arbeiter wird:

ein Glück, Segen und Frieden bringendes neues Jahr!

Der Kampf um den neuen Reichstarif für das deutsche Holzgewerbe

scheint ja nicht leicht zu werden. Das ist sicher der Eindruck für jeden, der den Entwurf liest, den uns die Arbeitgeber übermittelt. Während der Entwurf der Holzarbeiterorganisationen einige wichtige Forderungen und Verbesserungen enthält, denken die Arbeitgeber nur an eine Verschlechterung und muten uns zu, diese anzuerkennen. Daran ist doch wohl im Ernst nicht zu denken.

Die Arbeitgeber wollen zunächst nur einen Reichsmantelvertrag, der keine Lohnsätze enthält. Die Lohnvereinbarungen sollen innerhalb der Landesteile und Gewerksgruppen erfolgen. Dann soll der Arbeitgeber mit jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin gemäß den Bestimmungen der Landes- od. Fachverbände den Lohn vereinbaren. Die allgemeinen Bestimmungen über die Lohnregelung im Entwurf zum Mantelvertrag enthalten auch sonst noch manche Verschlechterungen gegenüber denen, die bisher auf Grund des Reichstarifs galten. Die Arbeitszeit soll über die bisherigen Vertragsbestimmungen allgemein auf wöchentlich 48 Stunden verlängert werden, sofern nicht gesetzlich anders bestimmt wird. Sie hoffen also noch auf Beseitigung der 48-Stundenwoche. In der Festsetzung der Ueberstunden wollen sie größere Freiheit, die erste Stunde vor Beginn der regelmäßigen Arbeitszeit, soll nicht mehr als Nachtschicht gelten und die Regelung der Bezahlung von Ueberstunden aller Art soll Sache der Orts-, Bezirks-, Landes- oder Fachverbände sein. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeitervertretung im Betriebe soll nur auf die gesetzliche Regelung dieser Frage beschränkt bleiben, auch über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern sollen die gesetzlichen Bestimmungen genügen. Alles was sonst bisher darüber im Reichstarif stand, ha-

ben sie gestrichen und sich auf kurze Sätze be-
schränkt.

Auch die **Regelung der Aufodarbeiten** soll zu Ungunsten der Arbeiterschaft geändert werden, ebenfalls enthält der Entwurf schlechtere Bedingungen für die Gewährung von Ferien, als der Reichstarif. Neu ist in ihren Vorschlägen eine Bestimmung über **erwerbsmäßige Nebenarbeit gegen Entgelt**. Den Arbeitern ist nach dieser nicht gestattet, Arbeiten irgendwelcher Art, auch nicht außerhalb der Arbeitszeit auf eigene oder fremde Rechnung zu übernehmen. Verstöße hiergegen berechnen sich zur fristlosen Entlassung. Beide Parteien sollen sich verpflichten, dem Mißstande der erwerbsmäßigen Nebenarbeit entgegenzutreten und sich dabei durch Namhaftmachung der einzelnen Fälle gegenseitig zu unterstützen. Ganz gestrichen hat man in diesem Entwurf die bisherigen Tarifbestimmungen über die **Regelung des Lehrlingswesens**. Über **Montagearbeiten** sagt der Entwurf nichts, über die **Lohnzahlung** genügt ihnen der eine Satz, nach dem diese bis Arbeitschluß beendet sein soll und eine etwaige Wartezeit, sofern sie länger als eine Viertelstunde währt, zu entlohnen ist. Von einer wöchentlichen Lohnzahlung am Freitag scheint man nichts mehr wissen zu wollen. Das **Verfahren bei Streitigkeiten** soll durch örtliche Schlichtungskommissionen, durch ein Landesarbeitsamt und durch ein Reichsarbeitsamt mit dem Sitz in Leipzig geregelt werden. Die **Vertragsdauer** soll gelten vom 16. Febr. 1921 bis zum Febr. 1923. In Bezug auf den **Geltungsbereich des Vertrages** hat man die Risten- und Leistenfabriken ausgeschaltet, während die Holzbildhauereien u. das Böttchergewerbe neu in den Vertrag einbezogen werden sollen. Dann heißt es: „Die Vertragsparteien dürfen abweichende Bestimmungen mit andern Organisationen der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer nicht treffen. Das gilt auch für einzelne Firmen, die den unterzeichneten Organisationen nicht angeschlossen sind.“ Über diese Frage, besonders auch über die Vertragstreue der Arbeitgeber ließe sich manches sagen, wie überhaupt über die Absichten der Arbeitgeber, die wir aus diesen ihren Entwurf für einen Reichsmantelvertrag für die deutsche Holzindustrie und das deutsche Holzgewerbe kennen gelernt haben. Wir unterlassen dies in der Schilderung der Arbeitgeberpläne, umso mehr wird dies Sache der Verhandlungen sein, die über einen neuen Reichstarif voraussichtlich am 10. Januar beginnen und über deren Verlauf wir berichten werden. Wt.

Der Streik im Augsburger Holzgewerbe.

Am Vorabend des Weihnachtsfestes haben etwa 300 Schreiner in 6 Betrieben Augsburgs die Arbeit niedergelegt. Das ist ein Vorgang, der wohl noch nie in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung vorgekommen ist. Außergewöhnliche Vorgänge müssen deshalb zu diesem außergewöhnlichen Schritt Veranlassung gegeben haben, wenn eine solche Anzahl Kollegen in der Erregung ohne die Zustimmung der Organisationsleitungen in den Streik tritt. Darum einiges zu den Ursachen.

Als im April 1920 die Holzarbeiterlöhne nach dem Reichstarif vom Januar/Februar 1920 um 35 Prozent erhöht wurden, lehnten die Augsburger Arbeitgeber diese Lohnerhöhung ab. Der angerufene Schlichtungsausschuß Augsburg fällt unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Kleindienst am 18. Mai 1920 folgenden Schiedsspruch:

Der Schlichtungsausschuß hält es für angemessen, die Löhne in der Augsburger Holzindustrie für Facharbeiter und Facharbeiterinnen, Hilfsarbeiter u. Hilfsarbeiterinnen zu erhöhen:

1. Für die Altersklassen von 20 bis zu 22 Jahren und über 22 Jahre um 35 Prozent ab Samstag, 1. Mai 1920.

2. Für die Gruppe von 18 bis 20 Jahren und von 16 bis 18 Jahren um 20 Prozent ab Samstag, 15. Mai 1920.

Während die Arbeiter diesen Schiedsspruch anerkannten, lehnten ihn die Arbeitgeber ab.

Das Landeseinigungsamt beim Ministerium für soziale Fürsorge in München als Demobilmachungsstelle hat am 3. Aug. 1920 den Schiedsspruch mit dem Abmaße verbindlich erklärt, daß

1. für die Altersklasse von 20 bis zu 22 Jahren und über 22 Jahre die Löhne ab 1. Mai um 25 Prozent, ab 1. Juli um 35 Prozent,

2. Für die Gruppe von 18 bis 20 Jahren und von 16 bis 18 Jahren ab 15. Juli um 15 Prozent erhöht werden.

Auf die Erhöhung von 25 resp. 35 und 15% sind die vom 16. Apr. 1920 ab gewährten Abschläge von 15 Prozent und 10 Prozent anzurechnen. Die Lohnerhöhung errechnet sich aus dem am 12. Januar 1920 geltenden Durchschnittslohn.

Begründung:

„Die seit der letzten Lohnerhöhung eingetretene Teuerung der Lebenshaltung mußte Berücksichtigung geben, die Löhne entsprechend zu erhöhen, um so mehr, als zu gleicher Zeit in vielen Gebieten Bayerns die Löhne in der Holzindustrie eine Erhöhung erfahren haben.

Die wirtschaftliche Lage im Holzgewerbe konnte aber andererseits noch nicht unberücksichtigt bleiben, was dadurch zum Ausdruck gebracht werden soll, daß die vom Schlichtungsausschuß anerkannte Lohnerhöhung in ihrer vollen Höhe bei den über 20 Jahre alten Arbeiterkategorien erst ab 1. Juli 1920 in Kraft gesetzt wird und bei den Kategorien unter 20 Jahren die vom Schlichtungsausschuß zugesprochene Lohnerhöhung nicht ganz und auch erst ab 15. Juli zuerkannt wird.“

Mit dieser Entscheidung war aber die Sache noch nicht erledigt. Die Arbeitgeber bewilligten auch die herabgesetzte Lohnerhöhung nicht, sondern beließen es bei den 15 und 10 Prozent, die sie ab 16. April 1920 bezahlt hatten. Ein Urteil der Gerichte wurde angerufen. Nicht über die strittige Frage, ob ein Demobilmachungskommissar überhaupt berechtigt ist, bei der Verbindlichkeitserklärung einen Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses abzuändern, sondern darüber, ob er überhaupt das Recht hat, Schiedssprüche in Gesamtschlichtungen für verbindlich zu erklären. Obwohl eine Anzahl von Gewerbegerichts- und Landgerichtsurteilen diese Frage bejaht und zwei entgegengesetzte Urteile vom Landgericht Stolp und Berlin vom Reichsarbeitsminister in zwei Bescheiden vom 22. und 30. September 1920 für unrichtig erklärt worden sind, geht darüber der juristische Streit weiter. Das Landgericht Augsburg hat neuerdings den Termin wieder verschoben und auf den 7. Januar angesetzt.

Unterdessen hat sich die Lage der Arbeiterschaft im Holzgewerbe von Tag zu Tag verschlechtert. Arbeitslosigkeit, wie das Gewerbe seit Jahren in Augsburg nicht mehr erlebt hatte, verkürzte Arbeitszeit, die bedeutenden Abzüge von Steuer, erhöhten Krankenkassen-, Versicherungs- und Verbandsbeiträge haben neben der täglich rapid steigenden Teuerung aller lebensnotwendigen Bedarfsartikel, die Lebensbedingungen weit unter das Existenzminimum herabgedrückt. War schon für die Ledigen mit der Entlohnung fast nicht zum auskommen, so muß von den Verheirateten gesagt werden, daß bei ihren Familien Not und Sorge sich als ständiger Gast einstellte.

Dort wo einzeln Kollegen unter diesem Hinweis bei ihren Herren Arbeitgebern um Lohnerhöhung nachgesucht, wurden sie stets auf lokale oder zentrale Abmachungen von Organisationen zu Organisationen verwiesen. Wo die Arbeiterschaft bei den Betriebsleitungen durch ihre Betriebsräte um Lohnerhöhung nachsuchen ließ, wurde sie entweder abgewiesen oder vertuscht oder gar, wie es sich bei der Firma Bertram am 23. November zugetragen, die Erregung der Arbeiterschaft

als Sabotage aufgefaßt und restlos, fristlos entlassen.

Schon damals schien es, als wollte dieser Vorfall dem Faß den Boden ausschlagen und nur durch das ganze Einsetzen der Organisationsleitungen unter dem Hinweis auf die zentralen Verhandlungen konnte die drohende Gefahr einer gesamten Arbeitsniederlegung im Augsburger Holzgewerbe gebannt werden. Unterdessen ward der Reichstarif für das deutsche Holzgewerbe gekündigt und die Vertreter der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer saßen bereits in Berlin am grünen Tisch. Fast wollten die Verhandlungen scheitern, als unter dem Vorsitz eines Unparteiischen vom Reichsarbeitsministerium ein Vermittlungsvorschlag gemacht wurde, der sowohl von den Arbeitnehmern wie Arbeitgebervertretern ihren Mitgliedern als annehmbar empfohlen wurde. Der Vorschlag ging dahin, daß alle Arbeiter und Arbeiterinnen über 22 Jahre 10 Prozent und unter 22 Jahren 5 Prozent auf die bestehenden Löhne ab 13. Dezember erhalten sollten. Zum Gegensatz zu den Arbeitgebern in Augsburg erhielten die Arbeitnehmerorganisationen die Nachricht, daß der Vermittlungsvorschlag des Unparteiischen in Berlin angenommen worden sei. Die südbayerische Bezirksleitung der Arbeitgeber mit ihrem Sitz in München hatte ihre Mitglieder aufgefordert, die Lohnerhöhung noch vor Weihnachten zur Auszahlung zu bringen, was tatsächlich bereits bestätigt und erfolgt ist. Die nordbayerische dagegen (dazu gehört Augsburg) teilt ihren Mitgliedern von einer Ablehnung des Vermittlungsvorschlags mit und „ermächtigt“ die Bezirksverbände, örtlich zu verhandeln. Die Augsburger Herren Arbeitgeber haben von dieser Anweisung Gebrauch gemacht. Die beiderseitigen Lohnkommissionen fanden sich zu Verhandlungen zusammen. Die erste hatte Mittwoch, 22. Dez., abends stattgefunden u. ist behufs eingehender Information über Annahme oder Ablehnung des Vermittlungsvorschlages abgebrochen worden.

Am Donnerstag, den 23. Dezember wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Dabei stellte sich heraus, daß die Arbeitgeber telephonisch wiederum von Ablehnung, die Arbeitnehmer von Annahme unterrichtet waren. Trotz des Widerspruches waren beide Teile zum Weiterverhandeln geneigt, im Verlaufe der Verhandlungen stellte sich heraus, daß die Arbeitgeber präzise ihre Zugeständnisse formuliert hatten, und zwar wie folgt: Alle Facharbeiter über 22 Jahre erhalten 10 Prozent, alle Facharbeiter unter 22 Jahren sowie alle Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen 5 Prozent auf die bestehenden Löhne, erst aber ab 17. Dezember. Zudem ward daran die präzise Forderung geknüpft, daß 5,50 M als Höchstlohn für Augsburg zu gelten hat u. daß dieser nicht überschritten werden darf. Nachdem dies gegenüber dem Vermittlungsvorschlag eine bedeutende Verschlechterung darstellte, konnten die Arbeitnehmervertreter mit dem besten Willen ihre Zustimmung nicht geben.

Eine Vertrauenspersonen und Betriebsräteversammlung hat denselben Abend den Bericht über die Verhandlungen entgegengenommen. Sie kam dabei zu der Anschauung, daß die ganzen Verhandlungen nur den Zweck haben sollten, wiederum den Augsburger Holzarbeitern von der allseits gerecht gebilligten Lohnzulage zu zwicken und zu zucken und die Not der Holzarbeiter zu beunruhigen, um ihnen etwas aufzuotzeln, was zu der Tariffidee der Arbeitnehmerschaft im deutschen Holzgewerbe im größten Widerspruch steht. (Höchstlohn). Die Versammlung nahm sich vor, von dem Weihnachtsangebot 1920 der Herren Arbeitgeber ihre Kollegen in den Betrieben zu unterrichten und deren eigene Meinung darüber zu hören.

Als dies in den Werkstätten Freitags früh den 24. Dezember geschah, hatte die Geduldprobe der Augsburger Schreinergefelln ihr Ende erreicht; ihren Unwillen haben sie durch die Arbeitsniederlegung deutlich bekundet. Im Laufe des Vormittags wurden die sämtlichen Großbetriebe, denen auch mittlere und

Kleinbetriebe gefolgt sind, von den Arbeitern verlassen. Die maßlose Erbitterung, die die Augsburger Schreinergejellen seit Monaten mit aller Willensstärke in sich getragen, hat sich am Vorabend des Festes des Friedens mit elementarer Gewalt zu freudiger, aber auch ernstern Kompensstimmung umgewandelt. Die Verantwortung mögen diejenigen tragen, die in letzter Stunde noch mit einer Handbewegung und einer kalten Bemerkung über den Ernst der Situation hinweg zu kommen glaubten. Für die Augsburger Holzarbeiter aber ist dieser Kampf ein gerechter, ein Kampf um ihre Existenz; deshalb wird er nicht nur die Aufmerksamkeit u. Sympathie der Arbeiterschaft, sondern der gesamten Öffentlichkeit auf sich ziehen.

Am Dienstag, den 28. Dezember fanden im „Kaiserhof“ in Augsburg unter dem Vorsitz des Herrn K n ö l l i n g e r-München weitere Verhandlungen statt, an der diesmal die Bezirksleiter teilnahmen. Obwohl die Arbeitgeber in ihren Zugeständnissen etwas weiter gingen, gelang doch keine Einigung. Die Arbeitgeber boten 60 % pro Stunde an Zulage für alle Arbeiter über 22 Jahre und 30 % für solche von unter 22 Jahre. Das sind 10 resp. 5 % mehr als der 10 Prozentzuschlag, doch fehlen den Arbeitern noch 70—79 % seit April, die sie auf Grund des verbindlichen Schiedspruchs erhalten sollten aber noch nicht erhielten, die aber jetzt verlangt wurden. Am Mittwoch, den 29. Dezember berichtete Bezirksleiter B a r n h o l t-München in einer großen Versammlung der Streikenden über das Ergebnis der Verhandlungen und da die Zugeständnisse für unannehmbar erklärt wurden, befasste sich am Abend im „Hirschbräuhaus“ eine öffentliche Versammlung weiter mit der Sache. Gauleiter H u b e r-München, vom deutschen Holzarbeiterverband hielt hier das Referat. In eingehender Weise schilderte er Ursache und Entwicklung der Bewegung. Dann sprach vom christlichen Holzarbeiterverband Gewerkschaftssekretär E t t e n h o f e r-Augsburg und von unserem Gewerkschaftssekretär B a r n h o l t, der auf den Ernst und die Tragweite der zu fassenden Beschlüsse hinwies. Das Resultat dieser Versammlung war die einstimmige Annahme folgender

Entschlieung:

Die heute den 29. Dezember 1920 im Hirschbräuhaus in Augsburg stattfindende, überfüllte Versammlung der Holzarbeiter Augsburg nimmt das Referat des Kollegen Huber zur Kenntnis. Die Versammelten bebaunern, daß in den vier Verhandlungen zur Beilegung der Differenzen im Holzgewerbe eine Verständigung nicht gefunden werden konnte. Das letzte Angebot der Arbeitgeber, den Arbeitern u. Arbeiterinnen über 22 Jahren 60 % unter 22 Jahren 30 % die Stunde zu geben, lehnen die Versammelten als unzureichend, den tatsächlich im Augsburger Holzgewerbe bestehenden Verhältnissen nicht entsprechend aus folgenden Gründen ab:

Es ist den Arbeitgebern nicht unbekannt, daß in allen Orten der deutschen Republik den Holzarbeitern im April 1920 eine Lohn-erhöhung von 30 bis 45 Prozent gewährt wurde. Daß jetzt im Dez. ber in den allermeisten Orten neuerdings zu den vorerwähnten Zulagen weitere 10 bezw. 5 Prozent auf Vorschlag des Reichsarbeitsministeriums gewährt worden sind, ist ihnen ebenfalls bekannt. Im mittleren Wefergebiet gewährten die Arbeitgeber in letzter Zeit 20—25 Proz., in Rheinland Westfalen 60 Pfg., im Sieger- und Sauerland, sowie im Bergischen Land 70 %, in Herford-Lippe 85 %, neben den im April gewährten Zulagen von 30 bis 45 Prozent.

Die Augsburger Arbeitgeber speisten die Holzarbeiter mit 10 bezw. 15 Prozent im Laufe dieses Jahres ab. In rechtsverbindlich erklärten Schiedspruch für das Augsburger Holzgewerbe, der den Arbeitern und Arbeiterinnen 25, 20 und 15 Prozent Lohn-erhöhung ab 1. Mai bezw. 1. Juli 1920 über die vorerwähnten Zulagen zuspricht, haben die Arbeitgeber bis heute noch nicht anerkannt. Dadurch stehen die Holzarbeiter Augsburgs gegenüber Städten der gleichen Tarif-

klasse des Reichstarifs für das deutsche Holzgewerbe um 1 M bis 1.50 M die Stunde zurück, worüber sich schon des öfteren Arbeitgeber anderer Orte beklagten.

Dieses schreiende Mißverständnis erregte schon längst die Erbitterung der Kollegenschaft und kam, durch die Hartnäckigkeit der Augsburger Unternehmer veranlaßt, spontan zum Ausdruck. Der Kampf, der dadurch heraufbeschworen wurde, ist ein Existenzkampf um Sein oder Nichtsein. Die Arbeitgeber mögen die Verantwortung übernehmen, wenn das Augsburger Holzgewerbe vielleicht auf Jahre geschädigt wird.

Die Versammelten fordern, daß die bis jetzt noch von der Streikleitung in den Betrieben zurückgehaltenen Kollegen sich sofort mit den im Kampf stehenden Kollegen solidarisch erklären u. Schulter an Schulter den Kampf in verschärfter Form weiterführen, bis die berechtigten Forderungen erfüllt sind. Von der Gesamtarbeiterschaft Augsburgs erwarten die Holzarbeiter volle Sympathie und Solidarität, von der Öffentlichkeit volle Würdigung der Lage der Holzarbeiter.

Die kommende Schlichtungsordnung.

(Fortsetzung.)

101. Das Recht der Anrufung der Schlichtungsbehörden ist gemäß § 103 Abs. 1 des Entwurfs zu regeln. Die Herren Vertreter der Arbeitnehmer wünschen die Streichung der Einschränkung des Anrufungsrechts der wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern im § 103 Abs. 1 Nr. 3. Ihrer Ansicht nach sollen die Verbände der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer auch gegen den Willen des Einzelnen oder der Betriebsvertretung zur Anrufung berechtigt sein. Die Herren Vertreter der Arbeitgeber haben sich für die Beibehaltung der Einschränkung im § 103 Abs. 1 Nr. 3 ausgesprochen.

102. Als eine Folge des Beschlusses unter Nr. 33 ist die vom Entwurf vorgesehene Vorschrift über die Zulässigkeit eines Vortermins vor dem unparteiischen Vorsitzenden (§ 115) zu streichen.

103. Zu § 105 Abs. 1 des Entwurfs: Die Kommission wünscht einen Zusatz dahin, daß der Vorsitzende vorher die Beteiligten zu hören hat. Gegen den Willen aller Beteiligten soll kein Eingreifen von Amts wegen stattfinden.

104. § 116 Abs. 3 des Entwurfs ist mit Rücksicht auf den Beschluß unter Nr. 33 zu streichen.

105. Zu § 114 Abs. 2 wünschen die Herren Vertreter der Arbeitgeber die Beseitigung, die Herren Vertreter der Arbeitnehmer die Beibehaltung der verschiedenen Höchstgrenzen der Ordnungsstrafen für den Fall des Nichterscheinens.

106. Kommen bei einer Gesamtschlichtung auf Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerseite oder auf beiden Seiten mehrere Verbände in Frage, von denen nur ein Teil an der Streitigkeit beteiligt ist, so soll die Zulassung eines nichtbeteiligten Verbandes von dem übereinstimmenden Wunsch der Beteiligten abhängen. Auf übereinstimmenden Wunsch der Beteiligten muß er zugezogen werden. Bezüglich der Frage, ob eine dem Vorstehenden entsprechende Bestimmung in die Schlichtungsordnung aufgenommen werden soll, ist innerhalb der Kommission keine Einigung erzielt worden. Ein Teil der Herren Vertreter der Arbeitnehmer ist gegen die Aufnahme einer solchen Vorschrift; der andere Teil und die Herren Vertreter der Arbeitgeber sind für die Aufnahme.

Die Beiladung eines an der Streitigkeit nicht beteiligten Verbandes durch den Schlichtungsausschuß gegen den Willen dieses Verbandes soll

zulässig sein, soweit die Streitigkeit die Auslegung eines Tarifvertrags betrifft, an dem auch der beizuladende Verband als Vertragspartei beteiligt ist,

dagegen unzulässig sein, soweit es sich

um eine Streitigkeit über die künftige Gestaltung von Arbeitsbedingungen handelt.

107. Sind an einer Gesamtschlichtung auf einer oder auf beiden Seiten mehrere Verbände beteiligt und die Verhandlungen mit den Verbänden, welche die Mehrheit vertreten, noch im Gange, während sie mit den Verbänden, welche die Minderheit vertreten, beendet sind, ohne daß eine Einigung zustande gekommen ist, so dürfen die letzteren die Schlichtungsbehörde anrufen. In diesem Falle soll die Schlichtungsbehörde auf Antrag einer Partei die Schlichtungsverhandlungen aussetzen dürfen bis die Verhandlungen mit den die Mehrheit vertretenden Verbänden beendet sind.

Die Herren Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind sich darüber einig, daß diese Regelung zweckmäßig ist. Die ersteren wünschen die Aufnahme einer entsprechenden Vorschrift in den Entwurf, die letzteren halten die Aufnahme für unzweckmäßig.

108. Die Mehrheit der Kommission hat sich dafür ausgesprochen, daß das Verfahren vor den Schlichtungsbehörden in der Schlichtungsordnung ausführlich geregelt wird. Jedoch soll für die Einigungsverhandlungen mögliche Formfreiheit bestehen.

109. In § 119 des Entwurfs soll hinzugefügt werden: „soweit die Parteien sich nicht mit einer geringeren Besetzung einverstanden erklären“. Das Einverständnis muß in der Niederschrift vermerkt werden.

110. Verhandelt der Schlichtungsausschuß ohne unparteiischen Vorsitzenden, so wählen die Beisitzer aus ihrer Mitte den Verhandlungsleiter; kommt keine Wahl zustande, so entscheidet das Los.

111. Rechtsanwälte sollen im Schlichtungsverfahren als Vertreter und als Beisitzer der Parteien ausgeschlossen sein, soweit sie nicht unter § 112 des Entwurfs fallen, und zwar auch im Revisionsverfahren.

Für die Zulassung der Rechtsanwälte im Revisionsverfahren und, soweit es sich um Streitigkeiten über die Auslegung von bestehendem Recht handelt, auch im Verfahren erster Instanz hat sich nur ein Mitglied der Kommission ausgesprochen.

112. In § 121 sollen die Worte „insbesondere Vertretern der Presse“ gestrichen werden.

113. In § 122 sollen die Worte „trotz rechtzeitiger Ladung“ ersetzt werden durch „obwohl ihr die Ladung rechtzeitig zugegangen ist“.

114. Die Kommission spricht sich gegen die Aufnahme von Vorschriften über Sitzungs-polizei und Ordnungsstrafen aus.

115. Zu § 126 wünscht die Kommission einen Zusatz, daß auch die Einnahme des Augenscheins zulässig sein soll.

116. Zu § 130 soll klargestellt werden, daß der Schlichtungsausschuß die Prüfung der beigebrachten Unterlagen auch einem Sachverständigen übertragen kann.

117. In § 133 Abs. 2 des Entwurfs wünscht die Kommission einen Zusatz, daß die Niederschrift einer Einigung von den Parteien oder ihren Vertretern zu unterschreiben ist.

118. Wegen unverschuldeter Versäumung der Verhandlung soll im Falle des § 134 Abs. 3 die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gewährt werden.

119. Zu § 139: Die Kommission wünscht die Aufnahme einer Vorschrift, daß der Schiedspruch vor der Verkündung schriftlich abzufassen ist.

120. Die Mehrheit der Kommission hält eine schriftliche Begründung der Schiedsprüche nur in den Fällen für geboten, in denen es sich um eine Rechtsauslegung handelt (§ 144).

121. Im Falle des § 147 soll eine Ergänzungsschiedspruch abgegeben werden. Dieser darf sich nur auf die Auslegung erstrecken und über neue Streitpunkte nicht entscheiden.

122. Zu § 148 Abs. 1: Der Schiedspruch soll auch den erschienenen Parteien zugesandt werden.

(Schluß folgt.)

Karl Legien †.

Am Sonntag, den 26. Dezember 1920, vormittags 7 Uhr ist Karl Legien, der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes plötzlich gestorben. Sein Tod bedeutet nicht bloß für die freien Gewerkschaften einen schweren Verlust, sondern die ganze deutsche Gewerkschaftsbewegung betrauert das Hinscheiden dieses gewerkschaftlichen Führers. Legien war am 1. Dezember 1861 in Marienburg in Westpreußen geboren, er besuchte in Thorn die Bürgerschule und erlernte dort das Drechlerhandwerk. Als er als 25-jähriger Mann die gewerkschaftliche Tätigkeit begann, wurde er bald darauf Vorsitzender der Vereinigung der Drechler Deutschlands. Im Jahre 1890 trat er an die Spitze der neugegründeten Generalkommission der freien Gewerkschaften Deutschlands. Bis zu seinem Tode war er ihr erster Führer. In letzter Zeit haben ihm zwar seine radikalen Genossen das Amt nicht leicht gemacht, aber er wußte die Arbeit seines Lebens zu verteidigen. Dem Reichstag hat er seit 1893, mit einer fünfjährigen Unterbrechung (von 1898—1903) angehört, und zwar immer als Vertreter von Kiel. Dem Reichswirtschaftsrat gehörte er als sein 2. Vorsitzender an. Was er in seinem Leben geleistet, steht in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung unaussprechlich geschrieben. Wer sein Nachfolger wird, ob Leipart, Grafmann oder ein anderer wird erst in den nächsten Tagen entschieden. Möge es sein, wer es will, jeder der es wird, wird es nicht leicht haben, das Erbe von Karl Legien zu verwalten. Wir alle aber wollen dem toten Führer innerhalb der Arbeiterbewegung ein gutes Andenken bewahren.

□ □ □ □ Rundschau. □ □ □ □

Der Schiedspruch für den Kreis Wittgenstein,

welcher in Sachen der Lohnbewegung am 16. Dezember 1920 in der stattgefundenen Sitzung mit dem Wittgensteiner Arbeitgeberverband unter Hinzuziehung des Vertreters des Staatskommissars gefällt wurde, hat folgenden Wortlaut:

1. Auf die bisher gezahlten Lohn- und Akkordsätze wird mit Wirkung ab 15. Oktober folgende Teuerungszulage gezahlt:
Für Facharbeiter über 22 Jahre 18%
" " unter 22 Jahre 15%
Für ungelernete Arbeiter über 20 Jahre 18%
" " von 18—20 J. 15%
" " von 16—18 J. 12%
" " unter 16 Jahren 10%

2. Alle Arbeiterinnen erhalten vom gleichen Zeitpunkt ab entsprechend der verschiedenen Altersklassen 70% der vorstehenden Sätze.

3. Die bisherigen Löhne einschließlich dieser Teuerungszulage sollen bis 31. Januar 1921 gezahlt werden. Dieser Schiedspruch ist für beide Teile bindend.

4. Den Parteien wird es anheimgestellt, über Neuregelung der Löhne ab 1. Februar 1921 — möglichst schon zu Beginn des Januar 1921 — in Verhandlung zu treten. Die Tariflöhne betragen demnach ab 15. Oktober 1920:

Handwerker über 22 Jahre	4.50 M
" von 20—22 Jahren	4.25 "
Facharbeiter über 20 Jahre	4.25 "
ungelernte Arbeiter über 20 Jahre	4.00 "
" " von 18—20 J.	3.10 "
" " von 16—18 J.	2.25 "
Arbeiterinnen über 20 Jahre	2.05 "
" von 18—20 Jahren	1.80 "
" von 16—18 Jahren	1.50 "

Kreuztal, den 16. Dezember 1920.

Vertreter des Regierungskommissars:
Klostermann.

□ □ Aus den Ortsvereinen. □ □

Bretten (Baden). Die am 19. Dezember stattgefundenen Jahresgeneralversammlung nahm zuerst den Jahresbericht des Schriftführers Kollege G e h w e i n entgegen. Er erinnerte zunächst an die am 15. August 1918 erfolgte Gründung des Ortsvereins durch den Bezirksleiter B a r n h o l t und an die unermüdlige Arbeit, die er wie der Gewerksverein geleistet im Interesse der Mitglieder und der Gesamtarbeiterschaft. Heute könne man sich freuen, daß man sich organisiert habe und der augenblickliche Mitgliederstand von 82 sei der beste Beweis für die Anerkennung der erzielten Erfolge. Er gab dann einen Ueberblick über die Veranstaltungen des Ortsvereins im Jahre 1920 und schloß seine Ausführungen mit Worten der Mahnung, fest und treu auch in dem nächsten Jahre zusammenzuhalten. Der Kassierer, Kollege S c h w e d e s erstattete dann den Jahreskassenbericht, der keinerlei Beanstandung erfuhr. Hierauf hielt Bezirksleiter B a r n h o l t-Um uns einen lehrreichen Vortrag über die derzeitige Lage und über den Verlauf der letzten Lohnverhandlungen. Bei der Vorstandswahl hat der Vorsitzende Kollege S e r v a n, man möge ihn wegen seinem Alter doch etwas schonen und wenn möglich einen jüngeren Kollegen wählen. Dem Wunsche wurde dann auch entsprochen und Kollege Albert K o d e r zum 1. Vorsitzenden, Kollege Heinrich S e r v a n zum 2. Vorsitzenden gewählt. Zum Schriftführer wieder Kollege Karl G e h w e i n und zum Kassierer wieder Kollege Christian S c h w e d e s. Nach einer Begründung des Bezirksleiters wurde sodann einstimmig beschlossen: „Die Mitgliederbeiträge betragen ab 1. Jan. 1921 für Mitglieder, die nicht der Krankenkasse angehören 3,00 M, für Mitglieder, die unserer Gewerksvereinskasse angehören 2,50 M

und den Beitrag zur Krankenkasse und für Mitglieder unter 18 Jahren 2,25 M wöchentlich.“ Dem Kassierer soll jedes Mitglied die Arbeit erleichtern durch pünktliche Beitragszahlung und jeder weiter für die Stärkung des Ortsvereins eintreten. Der Bitte unserer Kollegen von Köln wurde nach weiterer Aufklärung der Sachlage durch Bezirksleiter B a r n h o l t entsprochen. Dann dankte man dem Vorsitzenden Kollegen S e r v a n für seine bisherige Tätigkeit im Ortsverein; auch den andern Vorstandsmitgliedern und den Vertrauensmännern. Möge auch im neuen Jahr der Ortsverein blühen, wachsen und gedeihen.

Kaiserslautern. Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am 7. Januar statt und werden die Mitglieder erjucht, dieselbe zu besuchen.

Schwelm. Am 11. Dezember fand eine außerordentliche Versammlung statt. Der 1. Vorsitzende Kollege E i s e n a c h e r eröffnete dieselbe abends 8¼ Uhr und begrüßte die zahlreich erschienenen Kollegen. Die Zahlung der Beiträge wurde schnell erledigt. Die Wahl des Vorstandes ergab folgendes: Als 1. Vorsitzender wurde Kollege E i s e n a c h e r gewählt, welcher die Wahl annahm. Als Schriftführer Kollege A. D r e e s, auch er nahm die Wahl an; zum Kassierer wurde Kollege K o d e r gewählt, welcher ebenfalls nach kurzer Aussprache die Wahl annahm. Bei der Wahl der Vertreter zum Ortsverband wurde Kollege E i s e n a c h e r und K o d e r gewählt, und als Ortsvereins-Revisor wurde Kollege K r a n z bestimmt, danach wurde an einige Kollegen Arbeitslosen-Unterstützung ausbezahlt. Unter Punkt Verschiedenes brachte der 1. Vorsitzende innere und äußere Angelegenheiten zur Sprache, welches mit Interesse aufgenommen wurde, danach sprachen noch einige Kollegen. Vom Vorstande wurden die Kollegen ermahnt, in Zukunft eine Versammlungslaubheit nicht einreichen zu lassen, denn jeder Kollege soll es für seine Pflicht halten, mitzuarbeiten und nicht den Einzelnen die Arbeit überlassen. Denn rastlos vorwärts sollst du streben, nie ermüdet stille steh'n, willst du die Vollendung seh'n! So muß es im neuen Jahr heißen. Die nächste Versammlung findet am 8. Januar, abends 7½ Uhr statt. Um 10¼ Uhr abends konnte die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen werden. G. K.

Briefkasten der Redaktion.

An mehrere Ortsvereine. Der Bericht über die Versammlung kommt in nächster Nummer.

Für die Glückwünsche zum neuen Jahre Allen herzlichsten Dank!

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 2. Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig.

Anzeigen.

Für den Inserenten ist die Redaktion der Seiten gegenüber nicht verantwortlich.

Stuhlflechtrohr!

natur, sofort lieferbar, prima Ware
Nr. 2 3 4 5
Mf. 67.— 64.— 57.— 50.— per Pfund

M. Walther, Dresden 22, Rehefelderstraße 53.

! Eiserne Ziehklingshobel !

tausendfach bewährt, per Stück M. 16,50, Ers.-Eisen M. 3.—, Ziehklings (Zägeblatt) 70 mm breit M. 3,75, Leimträger M. 9.—, Bohrstiftler mit Aufschieber M. 6.—, Schlangenhobler 12 mm M. 6.—. Amerikanische Schiffschobel usw. zu billigen Tagespreisen liefert

M. Walther, Dresden 22, Rehefelderstraße 53.

Kollegen, werbet Mitglieder für unsere Gewerkschaft

Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig u. Wien

Die siebente, neubearbeitete Auflage von

Meyers Handlexikon

beantwortet alle Fragen der Gegenwart

Es enthält etwa 75000 Stichwörter und Verweisungen mit etwa 17000 Abbildungen auf 797 Seiten Text, 2 bunten, 28 schwarzen Tafeln u. Tafelgruppierungen, 45 schwarzen und farbigen Karten, Text- und statistischen Übersichten

Ein Band in Halbleinen gebunden 50 Mark
Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Eine ganze Bibliothek für nur neun Mark

erhalten Sie durch „Wirtschaftl. Arbeitnehmersachenbuch“, Enthält alles, was man im täglich. Leben rasch wissen muß, z. B.: Verfassung, Friedensvertrag, Heerwesen, Finanzen, Steuergesetze, Eisenbahnen, Auswanderung, Unternehmer- und Arbeitnehmer-Verbände, Wirtschaftssysteme, Parteiwesen, Redekunst, Massenpsychologie, Sowjetrussland, Arbeiter- und Angestelltenrecht, Betriebsärztlich, Soziale Versicherung, Reichs-Versorgungsgesetz, Systeme der Volkswirtschaft, Sozialversicherung, Gewinnbelästigung, Induzieren, Taylor-System, Schulwesen, Volkswirtschaftl. Frag., Valuta, Einkommen usw. Preis M. 9.— beim Volksverlag für Wirtschaft und Verkehr, Stutzg. 26, Pfizerstrasse 5.